

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	<p>Maatz, Willi; Schreiben vom 18.11.2016</p>	<p>Das Grundstück, in der Hamm 1 (Flur 59, Flurstück 21) in Titz Jackerath, ist im Flächennutzungsplan aktuell als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Bei den Plangebiet (Teilbereich A und B) der 14. Flächennutzungsplanänderung handelt es sich bereits um Bauflächen im aktuellen Flächennutzungsplan. In diesem Verfahren erfolgt eine Neustrukturierung der Bauflächen bzw. eine Anpassung der zum Teil vorhandenen Gegebenheiten. Eine Neuentwicklung von Bauflächen ist in diesem Verfahren hingegen nicht vorgesehen. Diese Vorgehensweise ist im Übrigen mit der Bezirksregierung vorabgestimmt.</p> <p>Unbeschadet der vorgenannten Ausführungen beabsichtigt die Verwaltung, im Rahmen der sukzessiven Überarbeitung der Abrundungssatzungen in der Gemeinde Titz, die Prüfung der Aufnahme des Grundstückes (Flur 59, Flurstück 21) in den Innenbereich.</p> 	<p>Einstimmiger Empfehlungsbefschluss:</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, ihr wird nicht gefolgt.</p>